

Basel II

Externes Rating im Rahmen des Standardansatz

Florian Eberding
Sparkasse Leverkusen
&
Thorsten Klütsch
Kreissparkasse Köln

Präsentation im Rahmen der
Lehrveranstaltung Bankmanagement II

Fachhochschule Köln 16.12.2003

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Gliederung

- 1. Einführung
- 2. Das externe Rating
- 3. Der Standardansatz
- 4. Fazit – Kritische Diskussion

1. Einführung

- 1.1 Die Entstehung des Baseler Ausschusses.
- 1.2 Von Basel I zu Basel II – Die Entwicklung der neuen EK-Vereinbarung.
- 1.3 Aufgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.
- 1.4 Beweggründe für die neue EK-Vereinbarung.
- 1.5 Ziele der neuen EK-Vereinbarung.
- 1.6 Das Drei-Säulen-Modell von Basel II.
- 1.7 Die erste Säule der neuen EK-Vereinbarung.

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

1. Basel II - Einführung

1.1 Entstehung des Baseler Ausschusses

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1975 von den Präsidenten der Zentralbanken der G10 Länder gegründet.

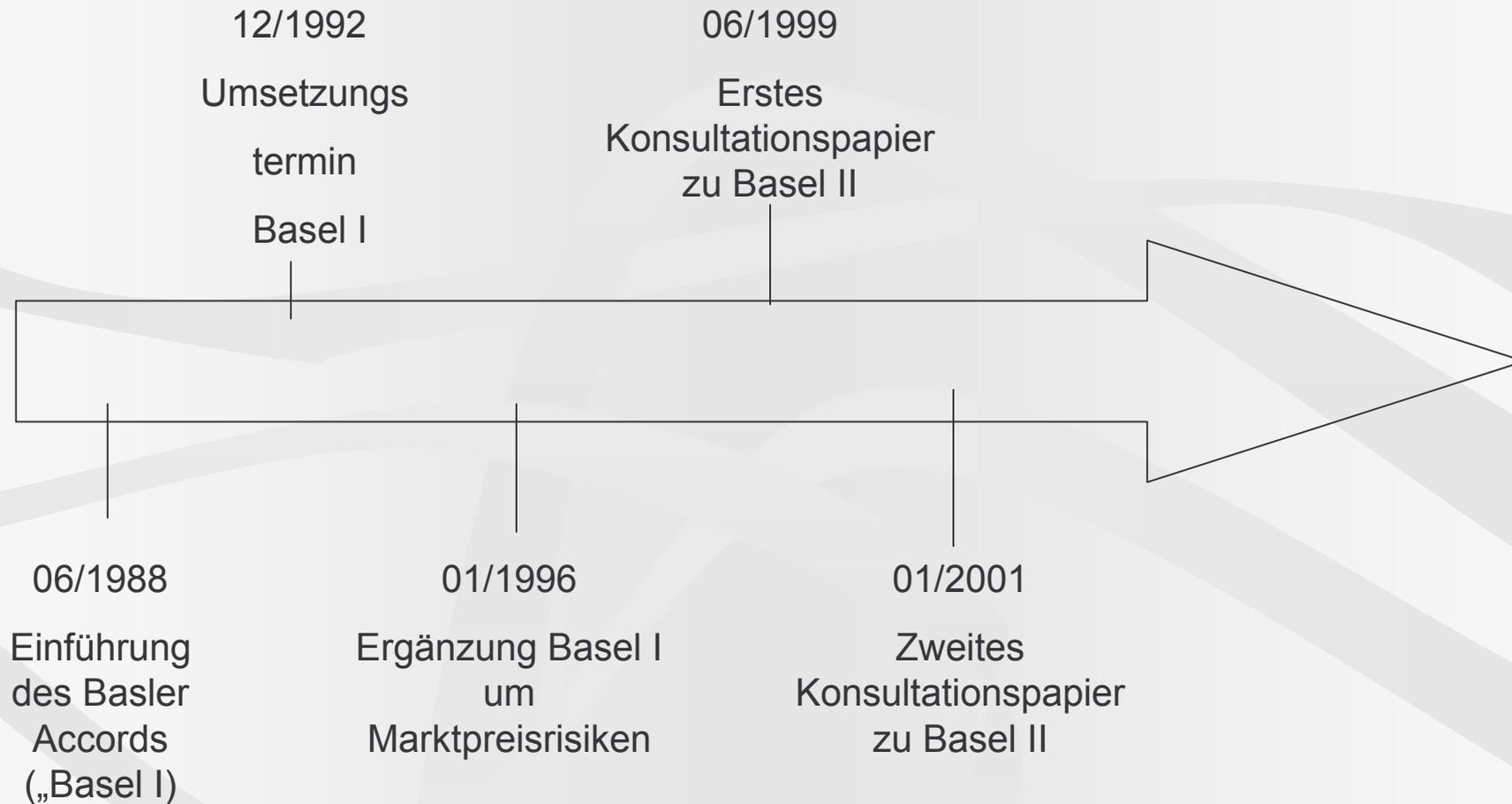
Heute besteht der Ausschuss aus Vertretern der Bankenaufsichtsbehörden folgender Länder: Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden, Schweiz und den USA. ¹

Sitz des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht ist die „Bank für internationalen Zahlungsausgleich“ in Basel.

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Es wurde ein langer Weg zurückgelegt um zum heutigen Ergebnis zu gelangen.

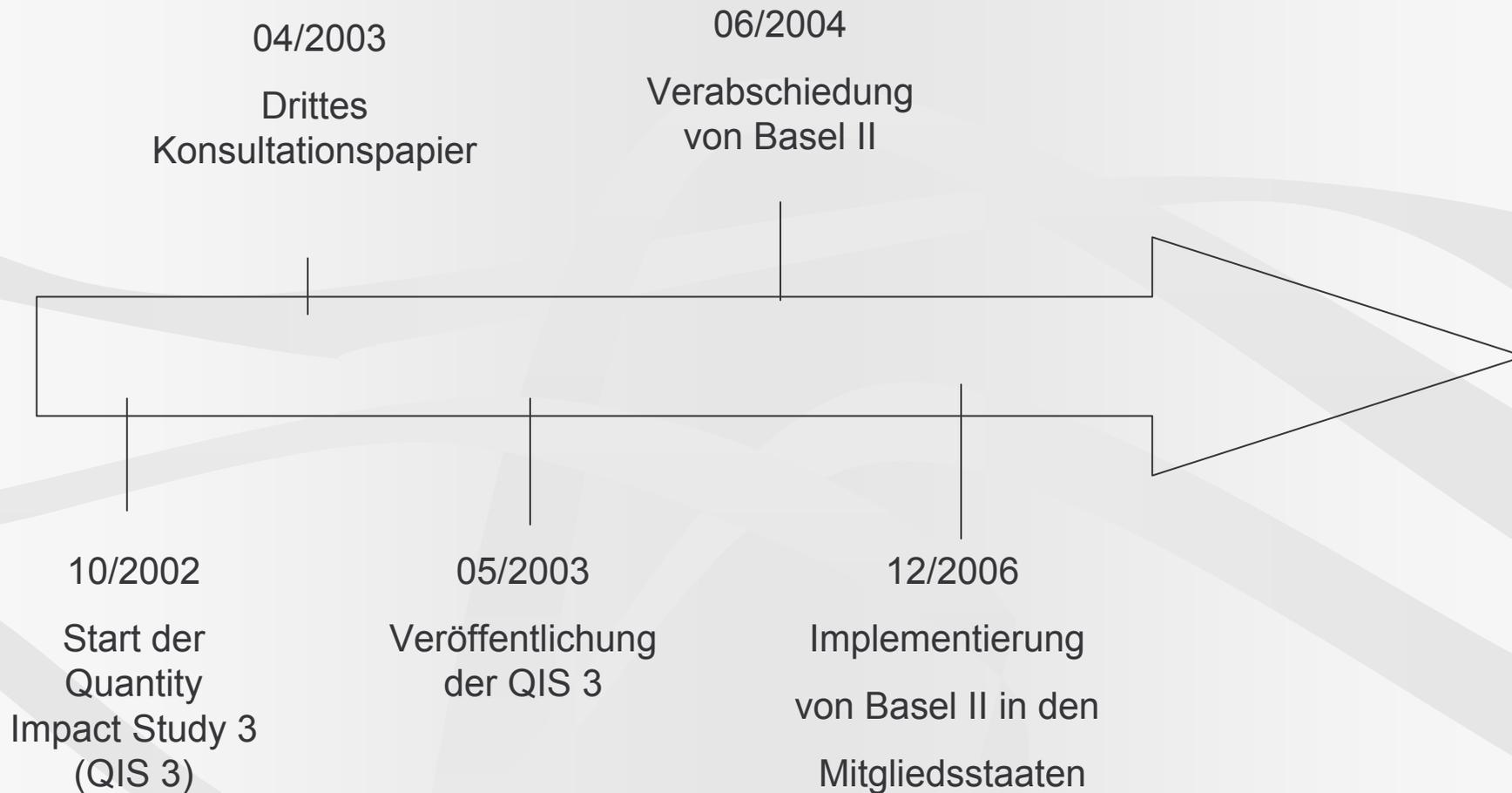
1.2. Von Basel I zu Basel II – Die Entwicklung der neuen EK-Vereinbarung (I)



Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Ist ein (baldiges) Ende in Sicht?

1.2. Von Basel I zu Basel II – Die Entwicklung der neuen EK-Vereinbarung (II)



Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Der Baseler Ausschuss soll bankaufsichtsrechtliche Standards vereinbaren.

1.3 Aufgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht

Der Baseler Ausschuss erarbeitet Empfehlungen zu folgenden Punkten:

- Eigenmittelunterlegung
- Qualitative Anforderungen
- Offenlegungsanforderungen
- Anforderungen an die nationalen Aufsichtsbehörden

Diese Empfehlungen haben zwar keinen rechtsverbindlichen Charakter, werden jedoch meist unverändert durch die Verabschiedung einer EU-Richtlinie durch die Europäische Kommission in europäisches Recht umgesetzt.²

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Die Internationalisierung der Finanzmärkte erfordert eine einheitliche Regelung für grenzüberschreitende Geschäfte.

1.4 Beweggründe für die neue Eigenkapitalvereinbarung

Basel I weist im Punkt Risikoorientierung einige Schwächen auf

- Unabhängig von der individuellen Bonität , d.h. ohne Differenzierung des Risikogehaltes des Kreditgeschäftes müssen immer acht Prozent Eigenkapital vorgehalten werden.
- Dies führt zu einer Fehlallokation des Eigenkapitals, da bei „schlechten“ Schuldner meist höhere Zinsen verlangt- und damit höhere Margen erzielt werden können.
- Daraus folgt, dass die Risiken der Banken zunehmen und damit auch die Risiken des gesamten Finanzsystems.³

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Basel II will die bereits dargestellten Schwächen von Basel I beseitigen!

1.5 Ziele der neuen Eigenkapitalvereinbarung

Mit der neuen EK-Vereinbarung sollen die bisherigen Fehlallokationen des Eigenkapitals beseitigt werden. Ein höheres Risiko bedingt dann eine höhere Eigenkapitalunterlegung.

Des Weiteren strebt die neue EK-Vereinbarung folgende

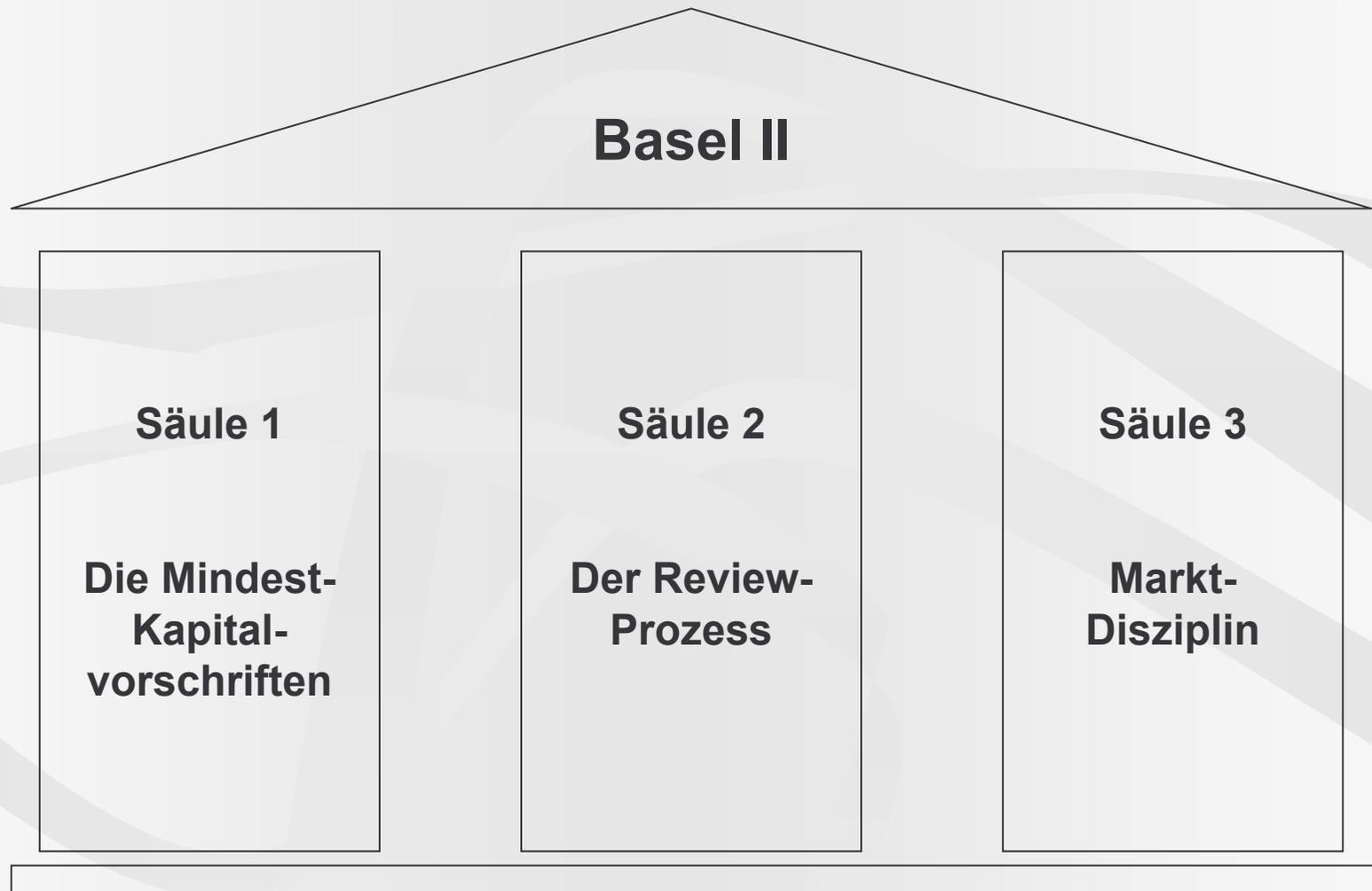
Verbesserungen an:

- Förderung der Sicherheit und Stabilität des Finanzsystems
- Verbesserung der Wettbewerbsgleichheit
- Stärkere Orientierung an den tatsächlichen Risiken
- In Ansätzen die individuelle Risikoorientierung eines einzelnen Kreditinstitut stärker berücksichtigen⁴

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Die bereits dargestellten Ziele sollen über ein Drei-Säulen-Modell erreicht werden.

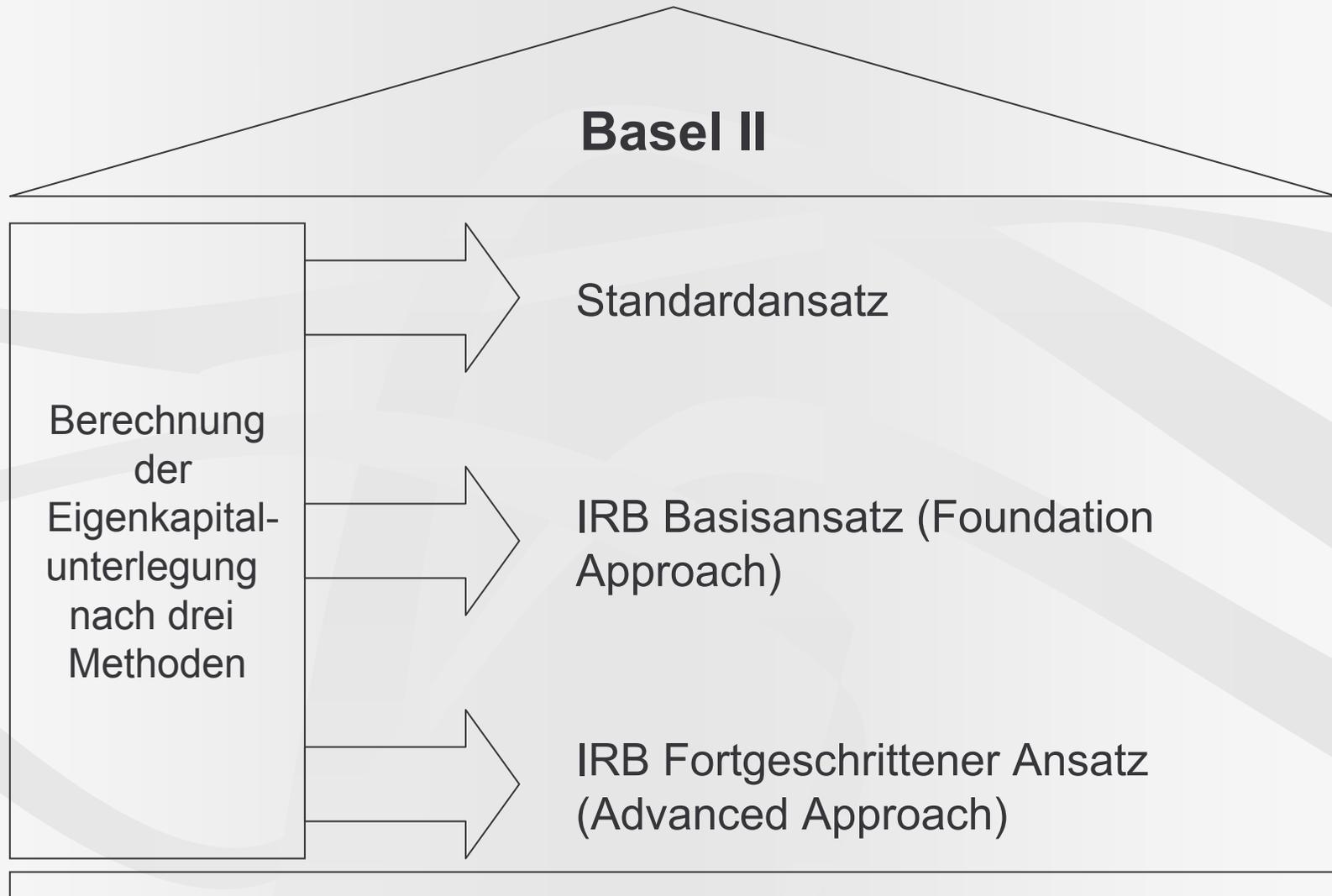
1.6 Das Drei-Säulen-Modell von Basel II



Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Die erste Säule stellt den wichtigsten Teil der neuen EK-Vereinbarung dar.

1.7 Die erste Säule der neuen EK-Vereinbarung



Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Die wichtigste Komponente des Standardansatz ist das externe Rating

2. Das Externe Rating

2.1 Was versteht man unter Rating?

2.2 Der Ratingprozess.

2.3 Anforderungen an Ratingagenturen.

2.4 Übersicht über die Ratingklassen von S&P's und Moody's.

2.5 Zusammenfassende Darstellung des externen Ratings

2.6 Zusammenhang Bonitätsklasse und Ausfallquote.

2.7 Das externe Rating im Standardansatz.

Rating, einer der meist verwendeten Begriffe im Kreditalltag.

2.1 Was versteht man unter Rating?

- Ein Rating liefert eine standardisierte Kennziffer, die als Ergebnis eines bestimmten Verfahrens (Ratingprozess), indem sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren untersucht werden, die Bonität einer Institution (Unternehmen, Staat...) zum Ausdruck bringt.
- Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung über die Fähigkeit der Institution, finanzielle Verpflichtungen fristgerecht und vollständig nachkommen zu können, und somit um eine Prognose der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit, die mit Forderungen an diese Stelle verbunden sind.
- Ein Rating wird dabei häufig durch verschiedene Ratingklassen, die mit Buchstaben bzw. Ziffern bezeichnet werden, dargestellt.⁵

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Wie entsteht ein Rating?

2.2 Der Ratingprozess (I)

Die Vorgehensweise der Anbieter ähneln sich stark und lassen sich im wesentlichen mit acht Prozessen beschreiben:

- Vertragsschluss
- Erarbeitung Themenkatalog
- Vorbereitung/Dokumentation
- Analysegespräch
- Analyse
- Diskussion im Ratingkomitee
- Publikation
- Laufende Überprüfung ⁶

Welche Faktoren berücksichtigt eine Ratingagentur?

2.2 Der Ratingprozess (II)

Bei den in dem Ratingprozess berücksichtigten Kriterien wird eine Einteilung vorgenommen zwischen:

- finanzwirtschaftlichen, überwiegend quantitativ analysierbaren Risiken,
- sowie den Geschäftsrisiken, die eher qualitativ zu analysieren sind. ⁷

Die Ratingagenturen nehmen dabei für sich in Anspruch bei ihren Bewertungen priorisiert auf qualitative Kriterien zu setzen, die in den Analysegesprächen abgeprüft werden.

Welche Kriterien werden bei der Risikoeinschätzung untersucht?

2.2 Der Ratingprozess (III)

- Kapitalstruktur und Ertragskraft
- Qualität der Einkünfte
- Grad der Fremdfinanzierung
- Finanzielle Flexibilität
- Qualität und rechtliche Verfügbarkeit von Informationen
- Stärke und Fähigkeiten des Managements
- Branche und Land ⁸

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Einheitliche Anforderungen für mehr Transparenz im Rating

2.3 Anforderungen an Ratingagenturen (I)

Durch Basel II werden erstmalig aufsichtsrechtliche Anforderungen an Ratingagenturen gestellt.

Bisher konnte jeder ohne Einschränkung ein Rating erstellen.

Nun werden einheitliche qualitative Merkmale konstituiert, die jede Agentur erfüllen muss.

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Wie soll mehr Transparenz erreicht werden?

2.3 Anforderungen an Ratingagenturen (II)

Eine Ratingagentur muss jede der folgenden sechs Anforderungen erfüllen:

1. Objektivität:

Das Verfahren zur Vergabe von Bonitätsbeurteilungen muss streng systematisch sein und einem Validierungsverfahren unterliegen, das auf historischen Erfahrungswerten beruht.

Es muss eine ständige Überprüfung der Bonität erfolgen.

Das angewandte Verfahren muss mindestens ein, besser drei Jahre schon bestehen.⁹

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Wie soll mehr Transparenz erreicht werden?

2.3 Anforderungen an Ratingagenturen (III)

2. Unabhängigkeit:

Die External Credit Assessment Institution (ECAI) darf sich weder von politischen noch wirtschaftlichen Aspekten beeinflussen lassen.

3. Internationaler Zugang/Transparenz:

Jedes, von der Agentur erstellte Rating, sowie die Vorgehensweise der Bonitätsbeurteilung sollten inländischen, sowie ausländischen Institutionen, frei zugänglich sein.¹⁰

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Wie soll mehr Transparenz erreicht werden?

2.3 Anforderungen an Ratingagenturen (IV)

4. Veröffentlichungen:

Ein ECAI sollte die Beurteilungsmethoden, den Zeithorizont, sowie die Bedeutung des Ratings veröffentlichen. Zudem ist offenzulegen, welche Ausfallraten ermittelt wurden und die Bewegungen binnen der Ratingklassen.

5. Ressourcen:

Eine Ratingagentur sollte beim erstellen eines Ratings ausreichend viele qualitative Ressourcen haben um zu einer hochwertigen Urteilsfindung zu kommen.

Die ist nur durch eine enge Kommunikation mit Unternehmensleitung sowie dem operativen Bereich möglich. ¹¹

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Wie soll mehr Transparenz erreicht werden?

2.3 Anforderungen an Ratingagenturen (V)

6. Glaubwürdigkeit:

In Addition zu den genannten Kriterien wird die Glaubwürdigkeit des ECAI durch Hinzunahme von Ratings unabhängiger Parteien (Investoren, Versicherer, Handelspartner) untermauert.

Anhand der aufgeführten Kriterien sollen zukünftig, nationale Aufsichtsbehörden (Bspw. BaFin) entscheiden wer als Ratingagentur auftreten darf. ¹²

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Wer darf raten?

2.3 Anforderungen an Ratingagenturen (VI)

- Die nationalen Aufsichtsinstanzen entscheiden, ob eine externe Ratingagentur (External Credit Assessment Institution, ECAI) die bereits aufgeführten Anforderungen erfüllt.
- Die Beurteilungen der Ratingagenturen können auch teilweise anerkannt werden, beispielsweise für eine bestimmte Art von Forderungen oder für bestimmte Rechtsgebiete.
- Diese Kriterien sind aufgenommen worden, um Eintrittsbarrieren für neue Agenturen zu verringern. ¹³

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Unterschiedliche Klassennamen, gleiche Bedeutung!

2.4 Übersicht der Ratingkategorien von Standard & Poor's und Moody's (I) ¹⁴

Einschätzung des Bonitätsrisikos	Moody's	S & P
Investmentqualität		
Beste Qualität, geringes Ausfallrisiko	Aaa	AAA
Hohe Qualität, etwas größeres Ausfallrisiko als die Spitzenklasse	Aa1 Aa2 Aa3	AA+ AA AA-
Gute Qualität, viele gute Investmentattribute, aber auch Elemente, die sich bei veränderter Wirtschaftsentwicklung negativ äußern könnten	A 1 A 2 A 3	A+ A A-
Mittlere Qualität, aber mangelnder Schutz gegen die Einflüsse einer sich ändernder Wirtschaftsentwicklung	Baa1 Baa2 Baa3	BBB+ BBB BBB-

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Unterschiedliche Klassennamen, gleiche Bedeutung!

2.4 Übersicht der Ratingkategorien von Standard & Poor's und Moody's (II) ¹⁵

Einschätzung des Bonitätsrisikos	Moody's	S & P
Spekulative Anlage		
Spekulative Anlage, nur mäßige Deckung für Zins- und Tilgungsleistung	Ba1	BB+
	Ba2	BB
	Ba3	BB-
Sehr spekulativ, generell fehlende Charakteristika eines wünschenswerten Investments, langfristige Zinszahlungserwartungen gering	B 1	B+
	B 2	B
	B 3	B-
Niedrigste Qualität, geringster Anlegerschutz, in Zahlungsverzug oder in direkter Gefahr des Verzugs	Caa	CCC
		CC
	Ca	C
Ausfall	C	D

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Was haben wir bisher gelernt?

2.5 Zusammenfassende Darstellung des externen Ratings

- ✓ Beim Ratingprozess werden sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren untersucht.
- ✓ Die Vorgehensweisen unterschiedlicher Anbieter sind nahezu deckungsgleich.
- ✓ Die Risikoeinschätzung wird anhand verschiedener Merkmale vorgenommen.
- ✓ Ratingagenturen müssen sechs Anforderungen erfüllen um ein Rating durchführen zu dürfen.
- ✓ Das Ratingergebnis wird in Form von Bonitätsklassen dargestellt.

Die ex post Betrachtung läßt einen Rückschluss von Bonitätsklassen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit von Forderungen zu.

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

2.6 Zusammenhang Bonitätsklasse und Ausfallquote (I) ¹⁶

Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	8 Jahre
Rating					
Investment- Grade: Gute Qualität, geringe Ausfallwahrscheinlichkeit					
Aaa	0,00	0,00	0,00	0,07	0,53
Aa1	0,00	0,00	0,00	0,25	0,42
Aa2	0,00	0,00	0,07	0,23	0,89
Aa3	0,07	0,11	0,21	0,32	0,61
A 1	0,00	0,03	0,37	0,59	1,10
A 2	0,00	0,03	0,16	0,43	1,38
A 3	0,00	0,15	0,28	0,38	0,99
Baa1	0,04	0,29	0,59	1,02	2,36
Baa2	0,08	0,28	0,41	0,85	2,40
Baa3	0,31	0,75	1,28	2,21	5,39

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

2.6 Zusammenhang Bonitätsklasse und Ausfallquote (II) ¹⁷

Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	8 Jahre
Rating					
Speculative - Grade: Geringe Qualität, erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit					
Ba1	0,64	2,14	3,77	6,11	14,30
Ba2	0,59	2,84	5,46	7,75	13,77
Ba3	2,55	6,95	1,76	16,38	32,39
B 1	3,56	9,17	15,03	20,36	39,70
B 2	6,85	13,83	19,85	24,78	34,34
B 3	12,41	20,97	27,79	32,56	48,34
Caa1 - C	18,31	25,94	31,38	35,76	47,37

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

In welchem Zusammenhang steht das externe Rating mit dem Standardansatz?

2.7 Externes Rating im Standardansatz

„Die Aufsichtsinstanzen sind dafür verantwortlich, die Ratings anerkannter Ratingagenturen den Risikogewichtskategorien im Standardansatz zuzuordnen, d.h. sie entscheiden, welche Ratingkategorien welchen Risikogewichten entsprechen.“¹⁸

3. Der Standardansatz

- 3.1 Die Eigenkapitalunterlegung
- 3.2 Ein Fall aus der Praxis
- 3.3 Kreditrisikomindernde Verfahren im Standardansatz
- 3.4 Anerkannte Sicherheiten im Standardansatz

Grundlegende Überlegungen

3. Die Eigenkapitalunterlegung (I)

- Der Baseler Ausschuss schlägt vor, den Banken die Wahl zwischen zwei grundlegenden Methoden zur Ermittlung der Mindesteigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko zu überlassen.
- Eine Alternative wird die standardisierte Messung des Kreditrisikos sein, unterstützt durch externe Kreditrisikobeurteilungen.¹⁹

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Jeder Ratingklasse wird ein Bonitätsgewicht zugeordnet!

3.1 Die Eigenkapitalunterlegung (II) ²⁰

		Risikogewicht							
Externes		Banken							
Rating	Staaten	Option 1	Option 2		Nichtbanken	ABS			
			ULZ< 3 Monate	ULZ>3 Monate					
AAA bis AA-	0	20	20	20	20	20			
A+ bis A-	20	50	20	50	50	50			
BBB+ bis BBB-	50	100			50	100	100	100	
BB+ bis BB-	100		150	150			150	150	150
B+ bis B-								100	1250
unter B-	150	150			150	150		150	1250
Ohne Rating	100	100	20	50	100	1250			

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Wie sieht das jetzt konkret in der Praxis aus?

3.2 Berechnungsmethode des zu unterlegenden Eigenkapitals

Grundsätzliche Berechnungsmethode zu Berechnung
des haftenden Eigenkapitals: ²¹

$$hEK = B \times U \times G \times 8\%$$

B = Bemessungsgrundlage der Forderungen

U = Umrechnungsfaktor für bilanzunwirksame Geschäfte

- traditionelle Geschäfte (Grantien)

- innovative Geschäfte (Kreditderivate)

G = Risikogewicht gemäß Basel II

8% = Solvabilitätskoeffizient

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Und so geht das konkret

3.2 Ein Fall aus der Praxis: Szenario 1

Ein KI vergibt einen Kredit über 2,0 Mio Euro. Das Unternehmen wurde von einer anerkannten Ratingagentur mit BBB+ geratet.

Die Eigenkapitalberechnung ergibt sich nun wie folgt:

- Buchwert x Risikogewicht x Solvabilitätskoeffizient
- 2.000.000 Euro x 100% x 8%
- 160.000 Euro

Der Kredit muss also mit 160.000 Euro Eigenkapital unterlegt werden

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Und so geht das konkret

3.2 Ein Fall aus der Praxis: Szenario 2

Das gleiche Unternehmen wird nun anstatt mit BBB+ mit A-geratet. Daraus ergibt sich dann folgendermaßen:

- Buchwert x Risikogewicht x Solvabilitätskoeffizient
- 2.000.000 Euro x 50% x 8%
- 80.000 Euro

In diesem Fall muss also der Kredit lediglich mit 80.000 Euro unterlegt werden.

Man sieht also, dass das Rating einen wesentlichen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung nimmt.

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Möglichkeiten die Eigenkapitalunterlegung zu reduzieren

3.3 Kreditrisikomindernde Verfahren im Standardansatz

Durch Hereinnahe von anererkennungsfähigen Sicherheiten, wie z.B. Erwerb von Kreditderivaten und Garantien oder das Eingehen von Gegenpositionen, besteht im Standardansatz die Möglichkeit, das Kreditrisiko und damit die Eigenkapitalunterlegung, zu mindern. ²²

Was bedeutet das konkret ?

3.4 Anerkannte Sicherheiten im Standardansatz (I)

1) Sicherheiten – einfacher Ansatz -

- Laufzeitkongruenz zwischen besicherten Kredit und der Sicherheit erforderlich
- Neubewertung der Sicherheiten mindestens alle 6 Monate
- Risikogewichte
 - Teil der Forderung, der durch den Marktwert einer anerkannten Sicherheit abgedeckt ist, erhält das Risikogewicht, das für die Sicherheit gilt, mindestens 20%
 - Der nichtabgesicherte Teil der Forderung behält das Risikogewicht des Schuldners ²³

3.4 Anerkannte Sicherheiten im Standardansatz (II)

2) Netting von Bilanzpositionen

- Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten der gleichen Adresse
- Anrechnung und Unterlegung des eventuellen Aktivsaldos.
- Bankaufsichtliche Mindestanforderungen an das Bilanz-Netting (u.a.):
 - Fundierte rechtliche Grundlage
 - Jederzeitige Bestimmbarkeit der unter die Netting-Vereinbarung fallenden Positionen
 - Erfüllung bestimmter Offenlegungsvorschriften²⁴

3.4 Anerkannte Sicherheiten im Standardansatz (III)

3) Garantien und Kreditderivate

➤ Annerkennungsfähige Garanten/Sicherungsgeber

- Staaten, sonstige öffentliche Stellen und KIs, die ein niedrigeres Risikogewicht als der Schuldner haben
- Unternehmen, die ein Rating von A oder besser aufweisen

➤ Umfangreiche Mindestanforderungen müssen erfüllt werden, bevor dem Sicherungsnehmer Kapitalerleichterungen für eine Garantie oder ein Kreditderivat gewährt werden können²⁵

Was bedeutet das konkret ?

3.4 Anerkannte Sicherheiten im Standardansatz (IV)

5) Sicherheiten – umfassender Ansatz

- Beim umfassenden Ansatz wird die Eigenkapitalunterlegung für eine besicherte Forderung bestimmt, indem – vereinfacht gesagt – das zugehörige Risikogewicht nur auf den Teil der Forderung anzuwenden ist, der sich nach Abzug des Werts der Sicherung ergibt. ²⁶
- Bei dieser Berechnung setzt der Ausschuss jedoch sowohl beim Wert der Forderung als auch bei dem Wert der Sicherheit Haircuts (Sicherheitsmargensätze) an, die mögliche Preisänderungen ausgleichen soll. ²⁷

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Und so wird gerechnet...

3.4 Anerkannte Sicherheiten im Standardansatz (V)

5) Sicherheiten – umfassender Ansatz ²⁸

$$E^* = \max \{0, [E \times (1 + H_E) - C \times (1 - H_C - H_{FX})]\}$$

E^*	Wert der Forderung nach Berücksichtigung der Sicherheit
E	gegenwärtiger Forderungsbetrag
C	Wert der Sicherheit
H_E	Haircut für Wertänderung der zugrunde liegenden Forderung
H_C	Haircut für Wertänderung der Sicherheit
H_{FX}	Haircut für Währungsvolatilitäten

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Das sind die Haircuts

3.4 Anerkannte Sicherheiten im Standardansatz (VI)

5) Sicherheiten – umfassender Ansatz ²⁹

Emmissionsrating für Schuldverschreibungen	Restlaufzeit	Staaten	Banken/ Unternehmen
AAA bis AA-/A1	<= 1 Jahr	0.5	1
	> 1 Jahr, <= 5 Jahre	2	4
	> 5 Jahre	4	8
A+ bis BBB-/ A2/A3 sowie ungeratete Bankschulverschreibungen	<= 1 Jahr	1	2
	> 1 Jahr, <= 5 Jahre	3	6
	> 5 Jahre	6	12
BB+ bis BB-		15	
Aktien eines Hauptindex und Gold		15	
Andere Börsennotierte Aktien		25	
Barsicherheiten der selben Währung		0	
Bestimmte Fonds		Richtet sich nach dem im Fonds enthaltenen Einzeltitel, der den höchsten Haircut aufweist.	
Abschlag für Fremdwährungsrisiko		8	

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Und so wird gerechnet...

3.4 Ein Fall aus der Praxis: Szenario 3

Unternehmen mit Rating BBB+

Kredit: 5 Mio. Euro

Restlaufzeit: 4 Jahre

Sicherheit: Staatsanleihe i.H.v. 3 Mio. Euro, AA (RLZ 6 Jahre)

Haircut = 0,04 (4%)

Kreditsumme:	5.00 Mio. €
./. Sicherheit nach Haircut	<u>2,88 Mio. €</u> (3 Mio. € x (1-0,04))
	2,12 Mio. €
X Risikogewicht (100%)	2,12 Mio. € (risikogewichtetes Aktivum)
X Solvabilitätskoeffizient (8%)	= 0,17 Mio. € (erforderliches EK)

4. Fazit - Kritische Diskussion

4.1 Externes Rating aus Sicht der Unternehmen

4.2 Externes Rating aus Sicht der Banken

4.3 Probleme des Standardansatz

4.4 Fazit

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Aus der neuen EK ergeben sich Chancen und Risiken für die Unternehmen

4.1 Externes Rating aus Sicht der Unternehmen (I)

Chancen:

- Ein externes Rating bietet Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt.
- Wechsel einer Bankverbindung wird vereinfacht.
- Eine gute externe Ratingnote bietet eine gute Grundlage für Finanzierungsverhandlungen mit der Hausbank.
- Belohnung für „gute“ Unternehmen in Form von günstigeren Finanzierungskosten.

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Aus der neuen EK ergeben sich Chancen und Risiken für die Unternehmen

4.1 Externes Rating aus Sicht der Unternehmen (II)

Chancen:

- Ein externes Rating zeigt Stärken und Schwächen des eigenen Unternehmens auf und bietet Verbesserungsansätze.
- Risiken im Management werden aufgedeckt.
- Ein gutes externes Rating kann auch als Kommunikationsinstrument verwendet werden (Personalbeschaffung, Verhandlung mit Lieferanten)
- Die Veröffentlichung eines Ratings erhöht den Bekanntheitsgrad eines Unternehmens und kann ein positives Image schaffen.

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Aus der neuen EK ergeben sich Chancen und Risiken für die Unternehmen

4.1 Externes Rating aus Sicht der Unternehmen (III)

Risiken:

- Verlierer sind die Unternehmen mit einem Rating schlechter als BB-, aufgrund der Verschlechterung ihrer Zinskonditionen durch den Risikogewichtungsfaktor von 150%.
- Verschlechterung des Ansehens eines Unternehmens bei Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern bei einem schlechten Rating.
- Kürzung von Kreditlinien, da Banken aus Imagegründen nicht unbegrenzt hohe Zinssätze verlangen können³⁰
- Ein wirtschaften hinter verschlossenen Türen ist nicht mehr möglich, Unternehmen müssen ihre Daten offen legen.

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Aus der neuen EK ergeben sich auch Chancen und Risiken für die Banken

4.2 Externes Rating aus Sicht der Banken (I)

Chancen:

- Hohe Zinskonditionen lassen sich bei „schlechten“ Unternehmen einfacher verkaufen.
- Externes Ratingergebnis kann zum Vergleich mit internem Ratingergebnis herangezogen werden. Dies ermöglicht eine Kontrolle der eigenen Risikomessungsinstrumente.
- Ggf. kann ein externes Rating bei der Beurteilung von Neukunden herangezogen werden.
- Erhöhte Provisionserträge aus dem Emissionsgeschäft (Neue Ertragsquelle insbesondere für Sparkassen).

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Aus der neuen EK ergeben sich auch Chancen und Risiken für die Banken

4.2 Externes Rating aus Sicht der Banken (II)

Risiken:

- Verteuerung der EK-Kosten bei „schlechtem“ Kreditportfolio.
- Schlechtere Verhandlungsbasis bei Finanzierungsgesprächen mit Unternehmen, welche ein gutes Rating besitzen.
- Große Unternehmen mit einer guten Ratingnote werden vermehrt den Kapitalmarkt zur Refinanzierung einsetzen. Das schränkt die Erträge im Kreditgeschäft ein.

4.3 Probleme des Standardansatz (I)

- Bisher existiert in Deutschland eine „Ratinglücke“, d.h. es ist nur eine Minderheit der Unternehmen bereits extern geratet worden.
- Bis zum Jahr 2001 besaßen lediglich ca. 200 mittelständische Unternehmen ein externes Rating ³¹
- Ein Hindernis auf dem Weg zu einer weiten Verbreitung des externen Ratings bei kleinen und mittleren Unternehmen sind die hohen Kosten (Bsp. Moodys: Eur 15000-25000 p.a.).

4.3 Probleme des Standardansatz (II)

- Des Weiteren mangelt es den großen amerikanischen Ratingagenturen an Erfahrung mit den deutschen mittelständischen Unternehmensstrukturen.
- Diese Ratingagenturen haben zur Zeit nicht die Kapazität, zeitnah alle Unternehmen in Deutschland qualifiziert zu raten.
- Im Zuge der Diskussion um Basel II sind in Deutschland einige Ratingagenturen mit Spezialisierung auf diese mittelständischen Strukturen entstanden (URA, R&S Rating Services etc), welche ein Rating wesentlich günstiger anbieten (ab 2.500 Euro je nach Unternehmensgröße).

4.3 Probleme des Standardansatz (III)

- Da sich die Qualität eines Ratings erst in der ex post Betrachtung zeigt, stehen diese neuen Agenturen vor dem Problem, Vertrauen bei Unternehmen und Kapitalgebern in ihr Rating aufzubauen.

4.3 Fazit

- Aufgrund der genannten Punkte wird der Standardansatz in naher Zukunft in Deutschland nur sehr beschränkt einsetzbar sein.
- Die deutschen KMUs werden sich erstmal weiter über die Hausbanken finanzieren.
- Der Standardansatz bietet jedoch auch einen Anreiz für Unternehmen, vernünftige Controllinginstrumente einzusetzen.

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Anlage: Fußnoten (I)

¹ Vgl. Baseler Ausschuss (2001c): Erläuternde Angaben zur Neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung, Januar 2001

² Vgl. Schulte-Mattler, Hermann; Traber, Uwe: Marktrisiko und Eigenkapital – Adressenausfall- und Preissrisiken, 2. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 1999, S.18.

³Vgl. Gustav Adolf Schröder: „Mitteilungen und Berichte“, Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln, Jahrgang 33/2002/Nr. 86.

⁴ Vgl. Baseler Ausschuss (2001d), S. 2 und S. 7.

⁵ Vgl. Sellien, R. (Hrsg.) Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, Wiesbaden 2000, bzw.. Pawlik, I., Kreditwürdigkeitsprüfung durch Rating, in : Rating – Chance für den Mittelstand nach Basel II, hrsg. Von Everling, O., Gabler Wiesbaden 2001 .

⁶ Vgl. dargestellte Ratingprozesse auf www.moodys.de, www.rating-expert.de und www.ura.de.

⁷ Vgl. Gleißner; Füßer : Basel II, Ratingstrategien für den Mittelstand, S. 84, Tab. 4 Verlag Vahlen

⁸ Vgl. Gleißner; Füßer : Basel II, Ratingstrategien für den Mittelstand, S. 84, Tab. 4, S.85 Tab.5, Verlag Vahlen, Wiesbaden 2001.

⁹ Vgl. 3. Konsultationspapier, Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung April 2003, Teil 2, Absatz 2, Nummer 2. 2

¹⁰ Vgl. 3. Konsultationspapier, Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung April 2003, Teil 2, Absatz 2, Nummer 2. 2

¹¹ Vgl. 3. Konsultationspapier, Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung April 2003, Teil 2, Absatz 2, Nummer 2. 2

¹² Vgl. 3. Konsultationspapier, Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung April 2003, Teil 2, Absatz 2, Nummer 2. 2

¹³ Vgl. Baseler Ausschuss (2001b), Textziffer (Tz) 45 und 46.

¹⁴ Vgl. Putnoki, Hans in WISU Nr. 8-9, 2001

¹⁵ Vgl. Putnoki, Hans in WISU Nr. 8-9, 2001

Basel II – Externes Rating im Rahmen des Standardansatzes

Anlage: Fußnoten (II)

¹⁶ Quelle: Moody's (www.moodys.com)

¹⁷ Quelle: Moody's (www.moodys.com)

¹⁸ Vgl. 3. Konsultationspapier, Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung April 2003, Teil 2, Absatz 2, Nummer 3.

¹⁹ Vgl. 3. Konsultationspapier, Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung April 2003, Teil 2, Absatz 2.

²⁰ Vgl. Gustav Adolf Schröder: „Mitteilungen und Berichte“, Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln, Jahrgang 33/2002/Nr. 86.

²¹ Vgl. Schulte-Mattler, Hermann; Boos, Karl-Heinz in „Die Bank“ 05/2001 S. 354.

²² Vgl. Schulte-Mattler, Hermann; Boos, Karl-Heinz in „Die Bank“ 06/2001 S. 416.

²³ Vgl. PriceWaterhouseCoopers; Basel II Navigator Version 3.0 vom 15.07.2003.

²⁴ Vgl. Schulte-Mattler, Hermann; Boos, Karl-Heinz in „Die Bank“ 06/2001 S. 423.

²⁵ Vgl. Schulte-Mattler, Hermann; Boos, Karl-Heinz in „Die Bank“ 07/2001 S. 474.

²⁶ Vgl. Schulte Mattler, Hermann; in „Die Bank“ 11/2002, S. 769.

²⁷ Vgl. Schulte Mattler, Hermann; Boos, Karl-Heinz in „Die Bank“ 06/2001, S. 420.

²⁸ Vgl. 3. Konsultationspapier, Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung April 2003, Teil 2, Absatz 2, Nr. 3.

²⁹ Vgl. 3. Konsultationspapier, Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung April 2003, Teil 2, Absatz 2, Nr. 3.

³⁰ Vgl. Gleißner; Füßer : Basel II, Ratingstrategien für den Mittelstand, S. 19, Verlag Vahlen, Wiesbaden 2001.

³¹ Vgl. Gustav Adolf Schröder: „Mitteilungen und Berichte“, Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln, Jahrgang 33/2002/Nr. 86.